

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) – de
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Produkt :

perma MULTI LC 150-2 (SF01)

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum: 02.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs perma MULTI LC 150-2 (SF01)
(vorherige Bezeichnung: perma Multipurpose grease SF01)

Registrierungsnummer

Synonyme

Produktcode -
Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schmierfett
Verwendungen, von denen abgeraten wird Steht nicht zur Verfügung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname perma-tec GmbH & Co. KG
Anschrift Hammelburger Str. 21
97717 EUERDORF
GERMANY

Abteilung

Telefonnummer Telefon .: +49 9704 609-0
Fax: +49 9704 609-50

E-Mail-Adresse Kontaktperson msds@perma-tec.com

1.4. Notrufnummer Notrufnummer (Bürostunden): +49 9704 609-99 (Mo-Do 8:00-16:30, Fr 8:00-12:00)

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales Vergiftungsberatungszentrum +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Belgium National Poisons Control Center 070-245 245 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Produkt :

perma MULTI LC 150-2 (SF01)

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum: 02.01.2024

Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion	Nach der Handhabung die Hände waschen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. "-" = Nicht verfügbar oder diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare	Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. - Enthält : Mineralöl DMSO Extract < 3% according to IP 346 Method.
---------------------------	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
---------------------------	--

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund gründlich spülen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Gemäß Symptomen behandeln.

Produkt : perma MULTI LC 150-2 (SF01)

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum: 02.01.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Bei Berührung mit Feuer brennbar. Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel Geeignete Löschmittel	Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Siehe ebenfalls Abschnitt 10.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nicht überhitzen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um ein Überschreiten der Expositionsgrenzwerte zu vermeiden, ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB). Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Produkt :

perma MULTI LC 150-2 (SF01)

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum: 02.01.2024

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Calciumcarbonat (CAS 471-34-1)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.**Empfohlene Überwachungsverfahren****Zusätzliche Expositionsdaten** Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.**Expositionsrichtlinien** Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.**Augen-/Gesichtsschutz** Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.**Hautschutz****- Handschutz** Schutzhandschuhe tragen aus: Nitril. Polyvinylchlorid (PVC).**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Calciumcarbonat (CAS 471-34-1)	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) – de
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Produkt : **perma MULTI LC 150-2 (SF01)**

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum: 02.01.2024

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Lösemittel-Entwachsung (CAS 64742-62-7)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Belgien. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Stéarate de lithium (CAS 4485-12-5)	TWA	10 mg/m3	

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Calciumcarbonat (CAS 471-34-1)	TWA	3 mg/m3	Lungengängiger Staub.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Restöle (Erdöl-stämmige), nach Lösemittel-Entwachsung (CAS 64742-62-7)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Fest. Paste
Farbe	Blond. bis Braun
Geruch	Ölartig.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	> 220,0 °C (> 428,0 °F) Offener Tiegel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) – de
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



Produkt :

perma MULTI LC 150-2 (SF01)

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum : 31.03.2023

Selbstentzündungstemperatur	> 250 °C (> 482 °F)
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	0,94
Relative Dichte (Temperatur)	20 °C (68 °F)
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Tropfpunkt	> 160 °C
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
Viskosität	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Alle Zündquellen beseitigen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Säuren. Starke Oxidationsmittel. Fluor.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Höhere Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Rauch erzeugen, wodurch Augen, Nase, Kehle und Lungen gereizt werden können. Ingestion größerer Mengen kann Störungen im Magen-Darm-Trakt hervorrufen, wie Reizung, Übelkeit und Durchfall.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Nicht kennzeichnungspflichtig.

Produkt :

perma MULTI LC 150-2 (SF01)

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum: 02.01.2024

Sensibilisierung der Atemwege Nicht kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung der Haut Nicht kennzeichnungspflichtig.

Keimzell-Mutagenität Nicht kennzeichnungspflichtig.

Karzinogenität Nicht kennzeichnungspflichtig.

Reproduktionstoxizität Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit (berechnet) Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Nicht verwendetes Produkt : 16 03 06

Produkt : **perma MULTI LC 150-2 (SF01)**

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum: 02.01.2024

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.
auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Produkt :

perma MULTI LC 150-2 (SF01)

Überarbeitet am: 02.01.2024

Version : 5.0

Druckdatum: 02.01.2024

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC: Großpackmittel.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keine.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen

perma-tec kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Dokument ergänzt die technischen Datenblätter, ersetzt diese allerdings nicht. Die hier gegebenen Informationen basieren auf der Kenntnis des betroffenen Produktes zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Des Weiteren erheben die regulatorischen Anforderungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie befreien den Anwender in keiner Form von der Kenntnis und Anwendung aller mit dem Besitz und der Verwendung des Produktes in Zusammenhang stehenden Verordnungen. Die Durchführung von Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Lagerung und Verwendung des Produktes liegt ausschließlich in der Verantwortung des Anwenders.